

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE SPRACHEN e.V.

BULLETIN NO. 25
JULI 2019



Gesellschaft für bedrohte
Sprachen e.V.

gbs-bulletin no. 25

Impressum © Gesellschaft für bedrohte Sprachen e.V.

Die unerlaubte Verwendung, Weitergabe oder Vervielfältigung der Inhalte, Grafiken und Bilder im Bulletin sind untersagt.

Sitz des Vereins: Köln

Internet-Webseite: <http://www.gbs.uni-koeln.de>

Postadresse des Vereins:

Gesellschaft für bedrohte Sprachen

Institut für Linguistik/ASW

Universität zu Köln

D-50923 Köln

E-mail: gbs@uni-koeln.de

Postadresse der Redaktion:

GBS e.V.

Institut für Linguistik/ASW

Universität zu Köln

D-50923 Köln

Redaktion der vorliegenden Ausgabe:

Sonja Gipper

Inhaltsverzeichnis

Editorial	1
Neuigkeiten der GBS	2
Änderungen im Vorstand	2
Öffentlichkeitsarbeit	3
Partnerschaft beim <i>International Year of Indigenous Languages</i>	4
Weitere Informationen	5
Zur Situation von Minderheitensprachen in Deutschland	5
Stipendienausschreibung 2019	7
Bericht zur Stipendienvergabe 2018	8
Stipendienberichte	9
Simultaneous revitalization and documentation of Chesungun (southern Chile)	9
Documentation of Wucun Pinghua folk tales, fables, and legends (China)	9
Datenschutzinformation GBS-Mitgliedschaft (Stand: 25.05.2018)	10
Vorstand der GBS	12
Antrag auf Mitgliedschaft	13
SEPA-Lastschriftmandat	14
Anhang: Antwortschreiben der Ministerien auf unser Schreiben an Ministerien zur Diskriminierung von Sorben und Wenden	

Editorial

Liebe Mitglieder der Gesellschaft für bedrohte Sprachen,

auch in diesem Jahr informieren wir Sie in unserem Bulletin über Neuigkeiten der Gesellschaft für bedrohte Sprachen. In unserem Vorstand haben sich bei den letzten Wahlen einige Änderungen ergeben, auf die wir Sie auf S. 2 aufmerksam machen möchten. Dort werden sich auch unsere beiden neuen Vorstandsmitglieder, Claudia Wegener und Henrike Frye, kurz vorstellen. Unsere Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2018 stellen wir Ihnen auf S. 3 vor. Von unserer Partnerschaft mit dem Internationalen Jahr der Indigenen Sprachen berichten wir auf S. 4. Außerdem möchten wir Sie ab S. 5 über besorgniserregende Fälle von Diskriminierung sorbischsprachiger Menschen aufmerksam machen. Wie immer finden Sie in diesem Bulletin auch die Stipendienausschreibung für 2019 (S. 7) und den Bericht zur Stipendienvergabe 2018 (S. 8). Auf S. 9 können Sie sich über kürzlich abgeschlossene Projekte informieren.

Mit herzlichen Grüßen im Namen des Vorstandes,

Sonja Gipper

Neuigkeiten der GBS

Änderungen im Vorstand

Bei der letzten Vorstandswahl am 9.11.2018 in Köln hat sich Einiges im Vorstand der GBS geändert. Unsere langjährige Kassiererin Dagmar Jung und Beiratsmitglied Felix Rau sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Wir danken den beiden sehr herzlich für Ihr langjähriges Engagement! Unsere neue Kassiererin ist Dr. Claudia Wegener. Den frei gewordenen Platz im Beirat nimmt Henrike Frye ein. Beide sind im Institut für Linguistik der Universität zu Köln in der Dokumentation und Beschreibung bedrohter Sprachen aktiv. Hier möchten wir Ihnen unsere beiden neuen Vorstandsmitglieder kurz vorstellen:

Henrike Frye studierte in Erfurt Sprachwissenschaft und arbeitete seit ihrem zweiten Studienjahr in verschiedenen Projekten zur Dokumentation des Yukatekischen Maya. Seit 2015 ist sie in Köln Promotionsstudentin im Projekt



Henrike Frye

„Documenting child language: The Qaqet Baining of Papua New Guinea“. Qaqet ist eine nicht-austronesische Sprache, die von ca. 10.000 Menschen auf der Insel East New Britain gesprochen wird. Ihre Dissertation schreibt Henrike Frye über *child-directed speech* im Qaqet. Die

Sprache, die Kinder hören, ist ihre wichtigste Informationsquelle zum Erlernen der Sprache. Vorherige Forschung hat gezeigt, dass es große Variation zwischen Sprachen und Kulturen gibt in Bezug auf die Art und Weise, wie und von wem mit Kindern gesprochen wird.

Claudia Wegener studierte in Bielefeld Linguistik und arbeitete dann als Doktorandin am Max-Planck-Institut für Psycholinguistik in Nimwegen in der



Claudia Wegener

Gruppe „Sprache & Kognition“. Ihre Doktorarbeit war eine Grammatik des Savosavo, einer Papuasprache, die von etwa 3500 Menschen auf einer kleinen Vulkaninsel in den Salomonen gesprochen wird. Zu dieser Sprache leitete sie anschließend ein Dokumentationsprojekt, das von der Volkswagen-stiftung im Rahmen des Programms "Dokumentation bedrohter Sprachen" (DoBeS) finanziert wurde. Ebenfalls im Rahmen dieses Programms war sie dann Teil eines kollaborativen Projekts zur Erforschung des Einflusses von Sprachkontakt zwischen nicht verwandten Sprachen auf ihre Prosodie und Syntax im Bereich der Informationsstruktur. Hier war sie verantwortlich für die Untersuchung von Savosavo und der benachbarten austronesischen Sprache Gela. Während dieser Forschung arbeitete sie an der Karl-Franzens-Universität Graz, der Universität

Manchester, dem Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie sowie der Universität Bielefeld und ist heute Mitarbeiterin der Allgemeinen Sprachwissenschaft am Institut für

Linguistik der Universität zu Köln. Ihre neuere Forschung beschäftigt sich unter anderem mit dem Zusammenspiel von Sprache und Gestik.

Öffentlichkeitsarbeit

Es ist ein Ziel der GBS, die Thematik der bedrohten Sprachenvielfalt einem breiten Publikum nahezubringen. Zu diesem Zweck haben sich die Vorstandsmitglieder auch im Jahr 2018 in der Öffentlichkeitsarbeit engagiert.

Im Radio waren wir mit folgenden Beiträgen vertreten: Am 1.5.2018 lief ein Interview mit Frank Seifart im Deutschlandfunk zum Thema „Was wir verlieren, wenn eine Sprache stirbt“. Das Interview kann hier nachgelesen werden: (http://www.deutschlandfunk.de/letzte-worte-wir-verlieren-wenn-eine-sprache-stirbt.740.de.html?dram:article_id=416634). Zudem gab Frank Seifart Am 26.6.2018 ein Interview zu bedrohten Sprachen in der Sendung Leonardo (WDR) (<https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-leonardo-die-kleine-anfrage/index.html>). Ein Beitrag von Nikolaus Himmelmann war am 26.1.2019 im Inforadio Zwölfzweiundzwanzig zu hören: „Vom Sterben der Sprachen“ (https://www.inforadio.de/programm/sc_hema/sendungen/zwoelfzweiundzwanzig/201901/26/293840.html). Außerdem

war am 12.2.2019 Clauda Wegener in der Sendung Neugier genügt - Redezeit (WDR 5) zu Gast. Das Interview finden Sie hier: <https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/neugier-genuegt/redezeit-clauda-wegener-100.html>. Am 21.2.2019 gab Frank Seifart dem Ennepe-Ruhr Radio anlässlich des Internationalen Tags der Muttersprache ein Interview.

In der Frankfurter Rundschau erschien am 21.5.2018 ein Interview mit Sonja Gipper (<https://www.fr.de/wissen/fremde-sprachen-erschliessen-andere-welten-11003605.html>). Zudem gab es am 28.6.2018 in der Humboldt-Box in Berlin die Veranstaltung „[Small Talk] Klang und Tempo, bei der unser zweiter Vorsitzender Frank Seifart mit dem Slam Poet Bas Böttcher über die lautmalerischen Aspekte von Sprache diskutierte. Im Rahmen der Ausstellung „Was fremde Sprachen anders machen“ im Museum für Kommunikation Berlin, die von der GBS beratend unterstützt wurde, haben Frank Seifart und Sonja Gipper zudem jeweils eine Expertenführung angeboten (25.9.2018 und 21.8.2018).

GBS Mitgliederversammlung 2019

8.11.2019, Universität Münster (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)

Öffentlicher Teil: ca. 11:00-13:00

Mitgliederversammlung: 14:00-15:30

Weitere Informationen folgen im September!

Partnerschaft beim *International Year of Indigenous Languages*

Das Jahr 2019 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Indigenen Sprachen erklärt. In diesem Rahmen finden verschiedene Aktionen zur Stärkung der indigenen Sprachen der Welt statt. Da es der GBS ein großes

Anliegen ist, indigene Sprachen zu fördern, haben wir uns um eine Partnerschaft beworben. Weitere Informationen zum IYIL2019 finden Sie hier: <https://en.iyil2019.org/>

Weitere Informationen

Zur Situation von Minderheitensprachen in Deutschland

Durch Herrn Arndt Wigger wurden wir auf die besorgniserregende Situation des Sorbischen aufmerksam gemacht. Ganz besonders alarmierend war ein Artikel in der ZEIT Nr. 06/2019 (<https://www.zeit.de/2019/06/rechtsextremismus-sachsen-sorben-slawische-minderheit-opfer-angriffe/komplettansicht>), demzufolge Sprecher*innen des Sorbischen aufgrund ihrer Sprache verbalen und handgreiflichen Attacken ausgesetzt sind.

Der GBS-Vorstand hat dies zum Anlass genommen, an die Innenministerien der betroffenen Länder Sachsen und Brandenburg, sowie an das Bundesministerium des Innern zu schreiben. Der Text unseres Schreibens ist im Folgenden abgedruckt. Die Antworten finden Sie am Ende des Bulletins.

Betr. Angriffe auf Sorben und Wenden aufgrund ihrer Sprache

Sehr geehrter Herr Innenminister,

dass staatliche Institutionen oder gesellschaftliche Gruppen den Gebrauch einer Sprache gewalttätig unterdrücken, so dachten wir, sei ein Phänomen des 20. Jahrhunderts. Ein Bericht in der ZEIT Nr. 06/2019 hat uns hier kürzlich die Augen geöffnet und blankes Entsetzen ausgelöst. Der Gebrauch des Sorbischen, eine der wenigen offiziell anerkannten Minderheitensprachen in Deutschland, wird jetzt wieder als Anlass für verbale und handgreifliche Attacken genommen. Wie kann es sein, dass hier mitten in Europa eine seit weit über 1000 Jahren sesshafte, heute recht kleine Bevölkerungsgruppe, seit Langem als schutz- und förderungswürdig anerkannt, jetzt von randalierenden Schlägern – nicht zufällig vornehmlich Rechtsextremisten – attackiert wird? Das Vorgehen erinnert in fataler Weise an die Anfänge der Verfolgung der Sorben und Wenden im Nationalsozialismus. Hier gilt es, sich energisch dagegen zu wehren und dafür zu sorgen, dass diese Angriffe sofort gestoppt werden.

Hierzu fragen wir Sie:

1. Werden Angriffe auf Sorben und Wenden von den zuständigen Behörden systematisch dokumentiert und polizeilich verfolgt?
2. Welche Gegenstrategien entwickelt Ihr Ministerium und was davon ist schon umgesetzt?

Zu Ihrer Information: Die Arbeit der GBS richtet sich auf die globale Problematik des "Sprachensterbens", d.h. des rapiden Verlustes von unterschiedlichen Denk- und Ausdrucksweisen der Menschen weltweit. Wir fördern Projekte zur Dokumentation und Unterstützung von bedrohten Sprachen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite (<http://gbs.uni-koeln.de/wordpress/>).

Über eine zeitnahe Antwort freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen für den Vorstand der GBS,

Prof. Dr. Nikolaus Himmelmann (Erster Vorsitzender)

Dr. Katharina Haude (Schriftführerin)

Stipendienausschreibung 2019

Die Gesellschaft für bedrohte Sprachen (GBS) fördert als gemeinnütziger Verein Projekte und Personen, die sich mit der Dokumentation bedrohter Sprachen und Dialekte befassen und die zu deren Erhalt beitragen (vgl. Satzung §2, <http://gbs.uni-koeln.de/wordpress/index.php/ueber-uns/vereinssatzung/>). Gefördert werden können z.B. Feldforschungsreisen oder Publikationsprojekte, die diese Ziele verfolgen. Es kann auch ein Zuschuss zu einem größeren Projekt beantragt werden, wenn die Verwendung der beantragten Mittel innerhalb des Projekts genau benannt wird. Im Regelfall können einmalige Stipendien oder Zuschüsse von **bis zu 1.500 Euro** beantragt werden.

Ein Stipendienantrag an die GBS soll auf bis zu 6 Seiten genaue Angaben zu folgenden Punkten beinhalten:

- Grad der Bedrohtheit der betreffenden Sprache und aktuelle ethnographische Situation
- Konkrete Resultate des Vorhabens (z.B. Lehrbuch, Videosammlung, Wortlisten, Textsammlung), die nach Abschluss der Förderung vorgelegt werden sollen
- Zeitplan
- Finanzierungsplan – hier wird eine detaillierte Aufstellung über die Höhe und beabsichtigte Verwendung der beantragten Mittel erwartet. Anträge ohne Finanzierungsplan werden nicht berücksichtigt.
- Vorarbeiten der Antragsteller
- Falls es andere Projekte (von den Antragstellern oder anderen) zu dieser Sprache gibt, wäre zu erläutern, wie sich das beantragte Projekt zu diesen Projekten verhält und diese sinnvoll ergänzt.
- Zusammenarbeit mit der Sprachgemeinschaft
- Logistische Voraussetzungen (Durchführbarkeit vor Ort, ggf. Forschungsgenehmigung)
- Angaben zur Archivierung und möglicherweise Veröffentlichung der im Rahmen des Projekts erstellten Materialien im Hinblick auf Zugriffsmöglichkeiten durch die Sprachgemeinschaft und andere Interessierte

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Wenn ein Zuschuss zu einem größeren Projekt beantragt wird, muss sich dieser auf ein klar umrissenes Teilprojekt beziehen, das möglichst ein konkretes Resultat hervorbringt (z.B. die Erstellung eines Lehrbuchs oder Wörterbuchs im Rahmen eines größeren Feldforschungsprojekts)
- Empfehlungsschreiben aus der Sprachgemeinschaft oder von Wissenschaftlern, die mit der Forschungssituation in der Region vertraut sind, können dem Antrag beigelegt werden, sind aber nicht obligatorisch.
- Für Druckkostenzuschüsse muss zum Zeitpunkt der Bewilligung ein vollständiges Manuskript vorliegen.
- Die GBS fördert vorrangig Projekte, die bei anderen Institutionen nur geringe Chancen auf Förderung hätten. Wir gehen z.B. davon aus, dass Empfänger großer Forschungsprojekte anderer Institutionen häufig über diese Institutionen zusätzliche Mittel für Vorhaben erhalten können, die im finanziellen Rahmen von GBS-Förderungen wären. Wir gehen auch davon aus, dass Universitätsangehörigen Geräte von ihrer Universität zur Verfügung gestellt werden können.
- Wenn Geräte mit GBS-Geldern angeschafft werden sollen, muss der Verbleib und die weitere Verwendung der Geräte nach Beendigung der GBS-Förderung klar dargelegt werden.
- Die GBS erwartet nach Abschluss des Projekts einen kurzen (maximal 2 Seiten) Bericht zur Veröffentlichung auf der GBS Webseite (<http://gbs.uni-koeln.de/wordpress/index.php/projekte/>).
- Ein Stipendium, das nicht innerhalb von zwei Jahre nach Bewilligung abgerufen wird, verfällt.

Bei der Auswahl von Projekten werden folgende Kriterien angewendet:

- Einschlägigkeit und Dringlichkeit im Sinne der Vereinsziele
- Stimmigkeit des Antrags in Bezug auf Zeit- und Finanzplan
- Realisierbarkeit vor Ort und Kooperation mit der Sprachgemeinschaft
- Ausschluss von Fördermöglichkeiten durch andere Institutionen

Einsendeschluss für Anträge ist der **01.10.2019**. Anträge können per Post oder in einem einzigen PDF-Dokument als Emailanhang eingereicht werden. Bei Emailreichung verwenden Sie bitte die folgende Betreffzeile: „GBS Antrag 2019: [Kurztitel des Projekts oder Sprachname]“. Anträge sind zu richten an

Dr. Frank Seifart
Gesellschaft für bedrohte Sprachen
Institut für Linguistik/ASW
Universität zu Köln
D-50923 Köln
E-Mail: gbs@uni-koeln.de

Bericht zur Stipendienvergabe 2018

Im Jahr 2018 hat die GBS folgende vier Projekte gefördert:

Manjiri Paranjape erhält 1.500 € für das Projekt „Documentation of Madia Language in Maharashtra, India“.

Die GBS unterstützt Olga Lovicks Projekt „Women tell stories about Northway (Alaska)“ mit 1.283 €, die dazu dienen werden, ein Buch mit traditionellen Geschichten zu drucken.

Das Projekt „A digital dictionary of Amazonian Kichwa“ von Anne Schwarz erhält eine Unterstützung von 1.492 €.

Die GBS unterstützt Felix Ankers Projekt „Sprachdokumentation Tsova-Tush“ mit 891 €.

Wir gratulieren unseren StipendiatInnen und wünschen ihnen viel Erfolg bei der Durchführung ihrer Projekte!

Stipendienberichte

An dieser Stelle präsentieren wir Ihnen eine kurze Zusammenfassung der in den Jahren 2017 abgeschlossenen Projekte. Genauere Informationen können Sie den

jeweiligen Projektberichten entnehmen, die wie immer auf unserer Webseite zu finden sind.

Simultaneous revitalization and documentation of Chesungun (southern Chile)

Robbie Penman hat im Jahr 2018 über fünf Monate im Gebiet der Mapuche verbracht, um dort mit jungen Lernenden der Sprache zu arbeiten. Hierbei hat er Aufnahmen angefertigt, die die

Revitalisierung der Sprache dokumentieren. Diese werden bald im LAC (Language Archive Cologne) archiviert werden. Penmans Bericht zu dem Projekt finden Sie hier:

http://gbs.uni-koeln.de/wordpress/gbs/Berichte/Penman_Chesungun.pdf

Documentation of Wucun Pinghua folk tales, fables, and legends (China)

Xiaolan (Amy) Cao hat in ihrem von uns geförderten Projekt traditionelle Erzählungen von fünf Sprecher*innen des Wucun Pingua (Sinitisch) aufgenommen. Diese stammen aus Gema, einem der fünf Dörfer, in denen die Sprache gesprochen

wird. Hierbei sind insgesamt 13 Stunden Audioaufnahmen entstanden, die bei PARADISEC archiviert sind. Die archivierten Daten und den Bericht finden Sie unter folgenden Links:

<http://catalog.paradisec.org.au/collections/AC3>

http://gbs.uni-koeln.de/wordpress/gbs/Berichte/Cao_WucunPinghua.pdf

Datenschutzinformation GBS- Mitgliedschaft (Stand: 25.05.2018)

Wir, die Gesellschaft für bedrohte Sprachen (GBS) e.V., Institut für Linguistik/ASW, Universität zu Köln, D-50923 Köln, informieren Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei Ihrer Mitgliedschaft in der GBS. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft haben, kontaktieren Sie uns:

GBS
Die Schriftführerin
Institut für Linguistik/ASW
Universität zu Köln
D-50923 Köln
gbs@uni-koeln.de

1. Arten personenbezogener Daten

1.1.

Für Ihre Mitgliedschaft erheben wir unmittelbar von Ihnen: Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Beitragskategorie (gemeinsam „Stammdaten“). Wir erheben unmittelbar von Ihnen auch Ihre Abrechnungs- und Bezahlungen (gemeinsam „Zahlungsdaten“). Ihre Angaben zu Vorname, Name, Anschrift und E-Mail-Adresse sowie Ihre Zahlungsdaten sind dabei für den Vertragsabschluss erforderlich. Wir ordnen Ihnen dann eine Mitgliedsnummer zu.

1.2.

Sie können uns mit Ihrem Antrag oder während Ihrer Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis zusätzlich folgende Daten mitteilen: Telefonnummer, Geburtsdatum, relevante Interessenschwerpunkte.

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Gem. Artikel 6 Absatz 1 lit. b) DSGVO verarbeiten wir Ihre Stammdaten und Zahlungsdaten für die Bearbeitung der Mitgliedschaft. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die GBS behält sich vor, sie gegebenenfalls anonym zu einer internen statistischen Auswertung der Mitgliederstruktur zu verwenden, sofern Sie keinen Widerspruch einlegen (s. 3.).

3. Dauer der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Zudem werden die personenbezogenen Daten gespeichert, soweit und solange die GBS dazu gesetzlich verpflichtet ist. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Um die Führung eines Vereinsarchivs zu ermöglichen, behält die GBS sich zudem vor, Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die für eine aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden, aufzubewahren.

4. Widerspruch

Sie können jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für vereinsinterne statistische Zwecke einlegen. Bei Austritt kann der weiteren Nutzung von personenbezogenen Daten zu Archivierungszwecken (s. 3.), die über die gesetzliche Verpflichtung hinausgeht, widersprochen werden. Ihren Widerspruch können Sie jederzeit per Post oder E-Mail an uns richten (Anschrift s.o.).

5. Ihre Rechte

Neben dem Recht auf Widerspruch gem. Ziff. 4 können Sie bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzung folgende Rechte ausüben:

- Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten gem. Art. 15 DSGVO; insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, sowie die geplante Speicherdauer einfordern.
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten gem. Art. 17 DSGVO soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen oder andere gesetzliche Pflichten bzw. Rechte zur weiteren Speicherung einzuhalten sind
- Recht auf Beschwerde bei der für die GBS e.V. zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Homepage: https://www.ldi.nrw.de/metanavi_Kontakt/index.php

Vorstand der GBS

Nikolaus Himmelmann, Erster Vorsitzender

Gesellschaft für bedrohte Sprachen
Institut für Linguistik/ASW
Universität zu Köln
D-50923 Köln
Tel. +49 (0)221 470 2323
Fax +49 (0)221 470 5947
E-Mail: gbs@uni-koeln.de

Frank Seifart, Zweiter Vorsitzender

Gesellschaft für bedrohte Sprachen
Institut für Linguistik/ASW
Universität zu Köln
D-50923 Köln
E-Mail: gbs@uni-koeln.de

Katharina Haude, Schriftführerin

Gesellschaft für bedrohte Sprachen
Institut für Linguistik/ASW
Universität zu Köln
D-50923 Köln
E-Mail: gbs@uni-koeln.de

Claudia Wegener, Kassiererin

Gesellschaft für bedrohte Sprachen
Institut für Linguistik/ASW
Universität zu Köln
D-50923 Köln
E-Mail: gbs@uni-koeln.de

Beirat:

Sonja Gipper

Gesellschaft für bedrohte Sprachen
Institut für Linguistik/ASW
Universität zu Köln
D-50923 Köln
E-Mail: gbs@uni-koeln.de

Henrike Frye

Gesellschaft für bedrohte Sprachen
Institut für Linguistik/ASW
Universität zu Köln
D-50923 Köln
E-Mail: gbs@uni-koeln.de

Jan Strunk

Gesellschaft für bedrohte Sprachen
Institut für Linguistik/ASW
Universität zu Köln
D-50923 Köln
E-Mail: gbs@uni-koeln.de

Antrag auf Mitgliedschaft

Antrag auf Mitgliedschaft in der GBS e.V.	
Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der <i>Gesellschaft für bedrohte Sprachen</i> (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
voller Beitrag	<input type="checkbox"/> (Jahresbeitrag 30 Euro)
reduzierter Beitrag (z.B. ohne Einkommen)	<input type="checkbox"/> (Jahresbeitrag 15 Euro)
Name, Vorname *	
geb. am	
Anschrift *	
Telefon	
Telefax	
E-Mail *	
Interessenschwerpunkt; Regionale Spezialisierung	
Ich nehme davon Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten zu Versandzwecken im automatisierten Verfahren gespeichert werden. Ich habe die Datenschutzinformationen der GBS gelesen und erkläre mich damit einverstanden.	
Ort, Datum	
Unterschrift	
Bitte senden Sie das ausgefüllte Antragsformular an die folgende Adresse:	
<p>An die Schriftführerin der GBS Katharina Haude Institut für Linguistik / ASW Universität zu Köln D-50923 Köln</p>	
Nach Erhalt der Mitgliedschaftsbestätigung senden Sie uns bitte die ausgefüllte Einzugsermächtigung (nächste Seite) zu. Falls Sie dies nicht möchten, überweisen Sie Ihren Mitgliedsbeitrag auf folgendes Konto:	
<p>Gesellschaft für bedrohte Sprachen e.V. GLS Gemeinschaftsbank Bochum IBAN: DE48 4306 0967 4033 5139 00 Swift/BIC: GENODEM1GLS</p>	
*Pflichtfeld.	

SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Kontoinhabers: Gesellschaft für bedrohte Sprachen e.V. Institut für Linguistik/ASW Universität zu Köln D-50923 Köln Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000014773 Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.	
Zahlungsempfänger: Gesellschaft für bedrohte Sprachen e.V. GLS Gemeinschaftsbank Bochum IBAN: DE48 4306 0967 4033 5139 00 BIC: GENODEM1GLS	
Name, Vorname (Kontoinhaber): _____	
Hiermit ermächtige(n) <input type="checkbox"/> ich / <input type="checkbox"/> wir* die Gesellschaft für bedrohte Sprachen e.V., den von <input type="checkbox"/> mir / <input type="checkbox"/> uns* zu entrichtenden jährlichen Mitgliedsbeitrag von <input type="checkbox"/> 15 Euro <input type="checkbox"/> 30 Euro*	
zu Lasten <input type="checkbox"/> meines / <input type="checkbox"/> unseres* Kontos mit der IBAN (internationale Bankkontonummer): _____	
BIC (Bank Identifier Code): _____	
genaue Bezeichnung des kontoführenden Instituts: _____ mittels Lastschrift einzuziehen.	
Zugleich weise(n) <input type="checkbox"/> ich / <input type="checkbox"/> wir* mein / unser Kreditinstitut an, die von der Gesellschaft für bedrohte Sprachen e.V. auf <input type="checkbox"/> mein / <input type="checkbox"/> unser* Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis: <input type="checkbox"/> Ich kann / <input type="checkbox"/> wir* können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit <input type="checkbox"/> meinem / <input type="checkbox"/> unserem* Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Vorankündigung: Die Gesellschaft für bedrohte Sprachen e.V. zieht den Mitgliedsbetrag jährlich zum 15. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.	
Ort, Datum	Unterschrift
*Bitte Zutreffendes ankreuzen.	

Antwortschreiben der Ministerien

Auszug aus dem Antwortschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales, Brandenburg:

Ich habe Ihr Anliegen dankend zur Kenntnis genommen, denn es bedarf stets einer hohen Sensibilität, wenn es um solcherlei Vorfälle geht. Dann ist es gut zu wissen, dass es engagierte Stellen gibt, die sich gezielt für Schutzbedürftigkeit und Freiheitsrechte einsetzen. Auch der Staat ist in diesem Zusammenhang gefordert, insbesondere wenn es um die Sicherung dieser Komponenten geht.

Dies betreffend kann ich Ihnen versichern, dass in Brandenburg die lange Tradition und Kultur der Sorben und Wenden einen besonderen Stellenwert genießen. In der Verfassung des Landes Brandenburg sind explizit unter Art. 25 die Rechte und die nationale Identität der Sorben und Wenden als anerkannte nationale Minderheit besonders geschützt. So ist dort u. a. verankert:

„Die Sorben/Wenden haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten.

Im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ist die sorbische/wendische Sprache in die öffentliche Beschriftung einzubeziehen.“

Zur Beantwortung Ihrer ersten Frage habe ich eine aktuelle Abfrage im Polizeipräsidium und bei unserer Verfassungsschutzabteilung veranlasst. Der Bezug gebende Artikel der ZEIT Nr. 6/2019, den Sie in Ihrem Schreiben aufgeführt haben, ist hier nachgehalten worden, um die darin recherchierten Erkenntnisse bei unserer Prüfung gleich mit zu berücksichtigen. Die im Artikel beschriebenen Problemorte befinden sich im Bundesland Sachsen.

Der Polizei des Landes Brandenburg liegen diesbezüglich keine entsprechenden Staatsschutzerkenntnisse für das Land Brandenburg vor. Aus Sicht der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg liegen für eine Ausdehnung von Angriffen durch Rechtsextremisten nach Brandenburg aktuell ebenfalls keine Erkenntnisse vor. Regelmäßig tauschen sich die Landesämter für Verfassungsschutz und das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Entwicklung des Rechtsextremismus und zu rechtsextremistischer Gewalt aus. Zwischen den Verfassungsschutzbehörden Brandenburg und Sachsen besteht ein enger bilateraler Austausch.

Die zweite Frage betreffend hatte ich eingangs auf die Festschreibung in der Landesverfassung hingewiesen und möchte Sie über eine weitere Festlegung im Sinne Ihrer Anfrage informieren. Am 10. September 2014 wurde der verpflichtende Erlass des Ministeriums des Innern zur „Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit in der Polizei des Landes Brandenburg“ herausgegeben. Mit beispielhaften Passagen aus diesem Erlass wird die Intention klar formuliert, dass im polizeilichen Sprachgebrauch auf Vermeidung von Diskriminierung unbedingt zu achten ist:

„... Inhalte polizeilichen Sprachgebrauchs ... so ... dass sie nicht diskriminierend wirken oder Vorurteile schüren“

„Die Polizei bedient sich keiner Stigmatisierungen, die geeignet sind, ...Angehörige anderer Nationalitäten, Kulturen und Minderheiten zu diskriminieren, zu stigmatisieren oder abzuqualifizieren...“

„Die Polizei ist verpflichtet, Minderheiten vor Verwendung diskriminierender Minderheitenbezeichnungen zu schützen.“

Durch erhöhte Sensibilität in Bereichen der Zivilgesellschaft und staatlicher Stellen für den und mit dem gemeinsam erklärten Willen zum Schutz der sorbischen Minderheitsrechte ist Brandenburg gut aufgestellt. Es gilt weiterhin, dies zu wahren und bei Bekanntwerden von Vorfällen konsequent dagegen vorzugehen.

Auszug aus dem Antwortschreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern:

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen auch im Namen von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner. Er hat mich gebeten, Ihnen eine Antwort zu geben.

Wie Sie wissen, ist das sorbische Volk eine der vier in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten und als solche besonders geschützt.

Darüber hinaus verpflichtet die Verfassung des Freistaates Sachsen das Land zum Schutz der hier lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit, insbesondere ihr Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung. Hierzu bekennt sich die Sächsische Staatsregierung ausdrücklich.

Die Staatsregierung steht in einem ständigen Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern des sorbischen Volkes und nimmt sich deren Belangen an. So hat sie einen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben berufen, der Ansprechpartner für die im Freistaat Sachsen lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit ist. Über die diesbezüglichen Maßnahmen wird der Sächsische Landtag regelmäßig unterrichtet. Der Bericht ist u. a. unter

https://www.sorben.sachsen.de/download/Bericht_Sorben_barrierefrei.pdf

veröffentlicht und gibt umfassend Auskunft zur Lage des sorbischen Volkes, auch und insbesondere zur Umsetzung des Maßnahmenplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache.

Die von Ihnen angesprochenen sorbenfeindlichen Gewalttaten gehen mir als Landespolizeipräsident sehr nah. Ihre Frage habe ich daher zum Anlass genommen, mir vom Landeskriminalamt einen Bericht zur Entwicklung der politisch motivierten Straftaten mit einem sorbenfeindlichen Hintergrund vorlegen zu lassen.

Im Ergebnis kann ich sagen, dass sorbenfeindliche Straftaten mit 28 Fällen in den letzten fünf Jahren (2014: 11, 2015: 4, 2016: 2, 2017: 1, 2018: 10) einen sehr geringen Anteil am Aufkommen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Sachsen (rd. 3.000 bis 4.000 Fälle pro Jahr) haben und damit erfreulicherweise keinen Brennpunkt in diesem Kriminalitätsbereich darstellen.

Bei den Delikten handelte es sich in erster Linie um Volksverhetzung (7 Fälle), Körperverletzung und Sachbeschädigung (je 6) sowie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (5), im Weiteren um Beleidigung (2), Diebstahl (1) und Bedrohung (1).

Von diesen 28 Straftaten sind bislang acht Fälle aufgeklärt (29 Prozent) und dazu insgesamt zehn Tatverdächtige ermittelt worden. Im besonders relevanten Bereich der sechs Gewaltdelikte wegen Körperverletzung fällt die Aufklärungsquote mit fünf geklärten Fällen (83 Prozent) und sieben ermittelten Tatverdächtigen überdurchschnittlich aus. Dies verdeutlicht, dass derartige Straftaten durch die sächsische Polizei konsequent strafrechtlich verfolgt werden und dass politisch motivierte Straf- und Gewalttäter in Sachsen jederzeit mit einem hohen Verfolgungsdruck rechnen müssen.

Dazu haben wir im Landeskriminalamt ein Polizeiliches Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) eingerichtet. Über Regionale Ermittlungsabschnitte ist das in Dresden angesiedelte PTAZ mit den örtlichen Staatsschutzdezernaten bei den fünf Polizeidirektionen in Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau landesweit vernetzt und bildet mit diesen einen schlagkräftigen Verbund aus rd. 400 Ermittlern zur Bekämpfung der PMK. Damit ist eine konzentrierte, täterorientierte und beschleunigte Bearbeitung aller politisch motivierten Straftaten flächendeckend sichergestellt.

Auszug aus dem Antwortschreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat:

Die von ihnen beschriebenen Übergriffe dürfen nicht verharmlost werden und sind in aller Form zu verurteilen. Ihnen entgegenzuwirken ist Teil der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verantworteten Heimatpolitik.

Zu den von Ihnen thematisierten Fragen nehme ich ergänzend wie folgt Stellung:

„Werden Angriffe auf Sorben und Wenden von den zuständigen Behörden systematisch dokumentiert und polizeilich verfolgt?“

Sorbenfeindliche Vorfälle werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nicht in einem eigenständigen Themenfeld/Unterthema erfasst. Entsprechende Vorfälle werden, je nach Motivation des Täters, in den Themenfeldern Hasskriminalität, Innen- und

Sicherheitspolitik, Konfrontation/politische Einstellung und Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus mit erfasst, sind aber nicht gesondert bezifferbar.

Gleichwohl ist eine händische Erfassung sorbenfeindlicher Angriffe möglich, indem eine entsprechende Auswertung anhand von Sachverhaltsrecherchen in der Zentraldatei „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) des Bundeskriminalamts (BKA) mit den Suchparametern „Sorbo“ und „sorb“ durchgeführt wird (siehe auch BT-Drucksache 19/8144).

Welche Gegenstrategien entwickelt Ihr Ministerium und was davon ist schon umgesetzt?

Das sorbische Volk ist eine der vier in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. Dieses Abkommen, welches für Deutschland im Jahr 1998 in Kraft getreten ist, verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Des Weiteren verpflichtet es die Vertragsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte der nationalen Minderheiten. Unter anderem sind die Sprachen Niedersorbisch und Obersorbisch zudem seit 1999 als Minderheitensprachen im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt und geschützt. Hierzu bekennt sich die Bundesregierung ausdrücklich.

Daher steht die Bundesregierung in ständigem Kontakt mit den Vertreterinnen und Vertretern des sorbischen Volkes und nimmt sich deren Belangen an. So hat sie einen Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationalen Minderheiten berufen, der Ansprechpartner für die vier nationalen Minderheiten in Deutschland ist. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung ein Minderheitensekretariat in Berlin, welches die Interessen der nationalen Minderheiten in Deutschland gegenüber dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung vertritt.

Auch finden mehrmals je Wahlperiode auf Einladung der oder des Vorsitzenden des Innenausschusses im Deutschen Bundestages sogenannte „Gesprächskreistreffen mit Vertretern der autochthonen nationalen Minderheiten“ statt, an denen Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der nationalen Minderheiten teilnehmen.

Zudem wurde bereits 2002 beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein Beratender Ausschuss für Fragen des sorbischen Volkes eingerichtet, der sich mit deren Belangen befasst. Dieser findet in der Regel einmal jähr-

lich statt. An den Sitzungen dieses Gremiums nehmen Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierungen, in denen die nationale Minderheit traditionell ansässig ist (hier: Land Brandenburg und Freistaat Sachsen), sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der nationalen Minderheit, teil.

In der Sitzung des 20. Mai 2015 haben die Vertreterinnen und Vertreter das Thema der sorbenfeindlichen Vorfälle bisher zuletzt thematisiert.

Auch veranstaltet das BMI regelmäßig Implementierungskonferenzen mit den Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Minderheiten und der zuständigen Bundes- und Länderministerien, in denen die Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erörtert und weiterentwickelt wird.